

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat I	Vorlage Nr.: 328/2019 öffentlich	
FBL: Herr Sevenich AbtL: Herr Stotzem Verfasser/in: Herr Stotzem	Mitzeichnungen		Beschl.-K. Nach- haltigkeit
Vorgesehene Beratungsfolge Gremium A.f. Bildung, Sport und Kultur Rat Datum 18.09.2019 23.09.2019			
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.			
Haushaltsmäßige Auswirkungen ☒ Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage). ☒ für das lfd. Haushaltsjahr ☐ für Folgejahre ☐ Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.			
TOP Sportlerehrung Änderung der Richtlinien			

Beschlussvorschlag

1. Die „Ordnung über die Verleihung von Auszeichnungen für besondere Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet des Sports“ vom 12.10.1992 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.
2. Die „Richtlinien der Kreisstadt Bergheim über die Verleihung von Auszeichnungen für besondere Leistungen im Bereich des Sports („Sportlerehrung““)“ werden in der als Anlage beigelegten Fassung mit sofortiger Wirkung beschlossen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Wie in der Präambel des Entwurfs der neuen Richtlinien verankert, soll mit diesen der Sport in Bergheim nachhaltig gefördert werden. Insbesondere sollen junge Sportlerinnen und Sportler motiviert werden mit Sport zu beginnen oder in Zeiten des Misserfolgs oder von Verletzungen nicht aufzugeben, sondern dem Sport treu zu bleiben. Die von Bergheimer Sportlerinnen und Sportlern erbrachten Leistungen und erzielten Erfolge sollen darüber hinaus öffentlich bekannt gemacht werden.

2. Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 06.02.2019 (Nr. 29/2019, als Anlage beigelegt) haben sich alle Fraktionen für eine Wiedereinführung einer Sportlerehrung in Bergheim ausgesprochen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Richtlinien zu überarbeiten. Maßgabe war hierbei unter anderem, die Veranstaltung zu straffen und für alle Beteiligten interessant und abwechslungsreich zu gestalten.

Eine Entscheidung durch den Rat ist erforderlich, da die „alten Richtlinien“ seinerzeit auch vom Rat beschlossen worden sind.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Es wurden ab 2019 jährlich Haushaltsmittel in Höhe von 5.000,- bereitgestellt.

5. Bürgerbeteiligung

Eine formelle Bürgerbeteiligung erfolgt nicht. Alle Bergheimer Vereine werden aber angeschrieben und gebeten, Sportlerinnen und Sportler, die die in den Richtlinien verankerten Kriterien erfüllt haben zu melden. Darüber hinaus sollen alle Bergheimer Bürgerinnen und Bürger über die städtische Homepage sowie über eine Pressemitteilung angesprochen werden, das Gleiche zu tun.

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Die erstmalige Durchführung einer Sportlerehrung nach den neuen Richtlinien ist für den 25.11.2019 im Kleinen Saal des MEDIO.RHEIN.ERFT geplant. Die Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur erhalten zu gegebener Zeit eine formelle Einladung.